Stadt Oelde

KINDERTAGESBETREUUNG

NEUFASSUNG DER ELTERNBEITRAGSSATZUNG

FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN IN

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, HÄUSLICHER

KINDERTAGESPFLEGE UND

GROßTAGESPFLEGESTELLEN

VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.
OELDE VERBINDET.

Stadt Oelde

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses diskutierten **inhaltlich sehr engagiert, konstruktiv und verantwortlich** die unterschiedlichen Möglichkeiten und Varianten zur Gestaltung einer neuen Elternbeitragstabelle.

Folgende Entscheidungsanforderung lagen den Beratungen, Diskussionen zu Grunde:

- Das Kinderbildungsgesetz sieht weiterhin grundsätzlich eine Beteiligung der Eltern an der Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen vor.

- Der Beteiligungsanteil war ursprünglich auf 19 % „festgelegt“.

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

- In Oelde konnten durchschnittlich in etwa 18 % erreicht werden.
- Dies ist nach der Anhebung der Betriebskosten um ca. 20 % bei den bestehenden Elternbeitragssätzen nicht mehr zu erreichen.
- Der kalkulierte jährliche Ausfallbetrag läge bei ca. 400.000,- €

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Es war die Frage zu beantworten:

Sollen diese ca. 400.000,- €

insgesamt durch alle Bürger der Stadt Oelde über den städt. Haushalt finanziert werden

oder

sollen die Eltern über die Elternbeiträge ganz oder zum Teil den Ausfall entsprechend des ursprünglich vorgesehenen prozentualen Anteils finanzieren?

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Diskussionspunkte

- Späterer Beginn der Beitragspflicht, d. h. bei einem Jahreseinkommen von über 24.000,- €, über 27.000,- € oder über 30.000,- €, um

  - eine **Entlastung der niedrigeren Einkommen**

  und

- eine **Verringerung des Verwaltungsaufwandes für „Erlassanträge“**, die sehr häufig zu einer Elternbeitragsfreiheit führen (bei **sicherer Berücksichtigung aller „Anspruchsberechtigten“**),

  zu erreichen.

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Diskussionspunkte

- Die Verschiebung des Einstiegs in die jeweilige Elternbeitragsstufe um z. B. 3.000,- €, um
  - ➢ eine **Entlastung der Eltern durch einen späteren Einstieg** in die nächst höhere **oder auch „Rückfall“ in die vorherige Elternbeitragsstufe**, zu erreichen.

- Die Einführung geringerer Elternbeitragsstufen (6.000,- € oder 9.000,- €), um
  - ➢ die **Elternbeiträge gemessen am Einkommen gerechter zu gestalten**.

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Diskussionspunkte

- Die Einführung einer zusätzlichen Stufe im oberen Einkommensbereich, um
  - ➢ die höheren Einkommen **entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit stärker zu beteiligen**

  und
  - ➢ die Kurven der prozentual vergleichsweisen Beteiligung dieser Eltern an ihrem Einkommen erst später „abfallen“ zu lassen.
- Eine Glättung der Kurven,
  - ➢ d. h. **eine vergleichbare prozentuale Beteiligung in der jeweiligen Elternbeitragsstufe gemessen am Einkommen** der Eltern bei einem leicht degressiven Verlauf, zu erreichen.

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Ergebnis/Vorschlag als Grundlage für eine neue Satzung

- **Späterer Einstieg in die Beitragspflicht** mit der Stufe 2: über 27.000,- €.
- Diese Stufe 2 umfasst bis zum **Übergang zur Stufe 3 lediglich 6.000,- € Jahreseinkommen**, so dass
  - ➢ die nächst höhere Stufe 3 mit einem Jahreseinkommen über 33.000,- € einsetzt.
- Die folgenden **Elternbeitragsstufen**: jeweils eine **Einkommensspanne von 9.000,- €**
- **Glättung des Kurvenverlaufes**
- **Zusätzliche obere Elternbeitragsstufe** über 114.000,- €
- Ab dem Kita-Jahr 2022/23 sollen die Elternbeiträge weiterhin jährlich um 1,5 % angehoben werden.

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Auswirkungen einer weiterentwickelten Elternbeitragsstruktur – Neuer Zielwert für das Elternbeitragsaufkommen

Die „Simulation“ der Elternbeiträge je Variante ergeben folgenden Vergleich:

Varianten	Steigerung zum aktuellen Elternbeitragsaufkommen in %
SPD-Vorschlag	+ 8,73
Tabelle mit 9.000er Einkommensschritten	+ 10,50
Tabelle mit 6.000er Einkommensschritten	+ 14,73
AK Ergebnis mit 9.000er Einkommensschritten und einem Elternbeitragseinstieg über 27.000,- €	+ 10,11

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Auswirkungen einer weiterentwickelten Elternbeitragsstruktur – Neuer Zielwert für das Elternbeitragsaufkommen

Damit würden

- die Eltern mit ca. 10 %

und

- alle Bürger in Oelde über den städt. Haushalt mit ca. 10 %

an der strukturellen Betriebskostenerhöhung von ca. 20 % beteiligt werden.

Somit ist zukünftig mit einem Elternbeitragsanteil an der Gesamtfinanzierung von ca. 16,0 % (Zielwert) statt bisher 18 % zu kalkulieren!

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Begründungen und Herleitungen für den weiterentwickelten Satzungsentwurf

- Seit diesem Kindergartenjahr 2020/21 ist auch das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt und somit
  - sind für mittlerweile ca. 550 Kinder in Oelde keine Elternbeiträge zu entrichten.
  - sind die Eltern in der Gesamtbetrachtung in den letzten Jahren von Elternbeiträgen deutlich entlastet worden.
  - fällt diese Entlastung höher aus als die vorgeschlagene Belastung durch die Erhöhung der Elternbeiträge in einzelnen Fällen.
- Durch einen „späteren Einstieg“ in die nächst höhere Elternbeitragsstufe werden einzelne Eltern entlastet.
- Die niedrigen Einkommensbezieher werden durch den späteren Einstieg in die Elternbeitragsverpflichtung ab über 27.000,- € Jahreseinkommen entlastet.

AK SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 27.01.2021 ZUR VORBEREITUNG EINES SATZUNGSENTWURFES FÜR DIE BERATUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 11.03.2021

Begründungen und Herleitungen für den weiterentwickelten Satzungsentwurf

- In den höheren Einkommensgruppen ist die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten bis max. jährlich 6.000,- € zu 2/3 = 4.000,- € je Kind, über die geltenden Kinderfreibeträge hinaus, möglich.

- Die Betrachtung einer möglichen höheren Belastung oder Entlastung stellt sich im Einzelfall zunächst nur im aktuellen Vergleich eines bestehenden Betreuungsvertrages.

- Die Glättung der „Beitragskurven“, das spätere “Abfallen der Beitragskurve“ bei den hohen Einkommen durch eine zusätzliche Elternbeitragsstufe und die Umstellung auf eine Einkommensspanne von 9.000,- € je Elternbeitragsstufe = größere Beitragsgerechtigkeit

ENTWURF DER ELTERNBEITRAGSSATZUNG

- Veränderungen der Elternbeitragssatzung (Tabellenstruktur und Beiträge) entsprechend des Ergebnisses des AK – JHA vom 27.01.2021

- Die bisherigen zwei voneinander getrennten Satzungen (Kindertageseinrichtungen und Kindertagepflege) werden zu einer Satzung zusammengeführt.

  - damit wird bei bereits eitestgehender Übereinstimmung der bisherigen Satzungen vor allem das Einsetzen der Beitragspflicht zum ersten eines Monats für alle Kinderbetreuungsangebote in Oelde gleichgesetzt.

- Redaktionelle Überarbeitungen und Anpassungen sowie

- Neuaufnahme (§ 7) von Regelungen zum Beitragserlass auf Grundlage behördlicher Anordnungen zum Infektionsschutz und der Gefahrenabwehr.